

Ex-post-Evaluierung – Tunesien

Sektor: 14020 Wasser-, Sanitärversorgung und Abwassermanagement, große Systeme

Vorhaben: Abwasserentsorgung 4 Städte, BMZ-Nr. 1996 65 472*

Träger des Vorhabens: Office National de l'Assainissement



Ex-post-Evaluierungsbericht: 2018

	(Plan)	(Ist)
Investitionskosten (gesamt) Mio. EUR	17,3	29,6
Eigenbeitrag Mio. EUR	3,5	12,2
Finanzierung Mio. EUR	13,8	17,4
davon BMZ-Mittel Mio. EUR	13,8	17,4

*) Vorhaben in der Stichprobe 2018

Kurzbeschreibung: Das Vorhaben hatte die Verbesserung der Abwasserbeseitigung in ursprünglich 4 Städten im Norden Tunesiens (Mateur, El Alia, Ras Jebel und Raf Raf) sowie kleinerer Nachbargemeinden zum Gegenstand. Die nachträglich geänderte Projektkonzeption beinhaltet den Bau von 2 statt ursprünglich 3 Kläranlagen in Mateur und Aousja sowie die Erweiterung und Erneuerung der Abwassernetze in nunmehr 5 Städten einschließlich Transferleitungen und Pumpstationen.

Zielsystem: Das Ziel auf der Outcome-Ebene war, die häuslichen und (z.T. vorgereinigten) gewerblichen Abwässer in den Projektorten ordnungsgemäß zu sammeln und zu reinigen. Damit sollte die Abwasserbeseitigung in den begünstigten Städten und einiger Nachbarorte verbessert werden.

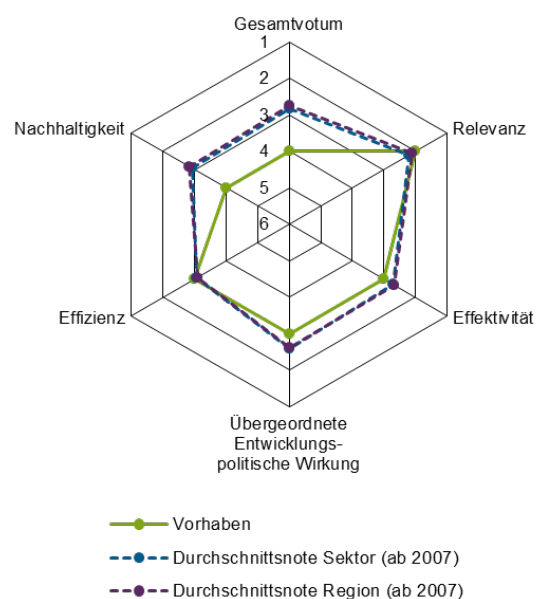
Das Ziel auf der Impact-Ebene war es, einen Beitrag zum vorsorgenden Gewässerschutz der tunesischen Seen Ichkeul und Bizerte sowie des Mittelmeeres zu leisten. Darüber hinaus sollte das Vorhaben einen Beitrag zur Verringerung der gesundheitlichen Gefährdung der Bevölkerung der Region Bizerte leisten und somit zu einer Verbesserung ihrer Lebensbedingungen.

Zielgruppe: Die unmittelbare Zielgruppe war die lokale Bevölkerung der begünstigten Städte, die zusammen mit den einbezogenen Nachbargemeinden zum Zielhorizont (2010) auf 108.000 Einwohner geschätzt wurde. Zum Zeitpunkt der Evaluierung sind es tatsächlich rund 150.000 Menschen. Weiterhin sollten die Anrainer der Seen und des Mittelmeers sowie tunesische und ausländische Touristen von der Verbesserung der Gewässerqualität profitieren.

Gesamtvotum: Note 4

Begründung: Zwar konnten durch die Abwassersammlung in den Projektorten die gesundheitsbezogenen Ziele des Vorhabens überwiegend erreicht werden. Aufgrund des schlechten Betriebszustands der Kläranlage in Mateur werden die Reinigungsparameter dort jedoch nicht mehr erfüllt, so dass die Abwässer nur unzureichend geklärt in den Lac d'Ichkeul eingeleitet werden. Die Umweltziele werden daher nur zum Teil erreicht. Darüber hinaus ist absehbar, dass die ursächlichen unzureichenden Wartungs- und Reparaturaktivitäten in den nächsten Jahren in gleicher Weise die noch funktionstüchtige, aber wesentlich jüngere Anlage in Aousja betreffen werden. Insbesondere die Budgets des Projektträgers für den laufenden Betrieb sowie für Ersatzinvestitionen erweisen sich als unzureichend.

Bemerkenswert: Zur unzureichenden finanziellen Ausstattung des Projektträgers tragen die äußerst niedrigen (landesweit einheitlichen) Abwassergebühren in Tunesien wesentlich bei. Positiv anzumerken ist dass seit 2016 regelmäßige und signifikante jährliche Tarifierhöhungen durchgeführt werden.



Bewertung nach DAC-Kriterien

Gesamtvotum: Note 4

Teilnoten:

Relevanz	2
Effektivität	3
Effizienz	3
Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen	3
Nachhaltigkeit	4

Relevanz

Die Gefährdung von Oberflächengewässern im Nordosten Tunesiens hat vielfältige Ursachen. Neben der Ansiedlung einer Vielzahl von Industriebetrieben im Umfeld der Stadt Bizerte wurden insbesondere häusliche Abwässer ungeklärt in zwei küstennahe Seen (Lac de Bizerte und der damit verbundene Lac d'Ichkeul) sowie das Mittelmeer eingeleitet. Als Teil des Nationalparks Ichkeul und Bestandteil des UNESCO Weltkulturerbes gilt der Lac d'Ichkeul, der für viele Zugvögel auf dem Weg nach Subsahara-Afrika eine wichtige Etappe darstellt, als besonders schutzbedürftig. Darüber hinaus bestand eine mittelbare Gesundheitsgefährdung durch die Kontamination landwirtschaftlicher Flächen sowie der örtlichen Grundwasserressourcen, da diese ungeklärten Abwässer auf dem Weg zu den o.g. Seen bzw. dem Mittelmeer mehrere Kilometer oberirdisch über teils trockene Flussbetten abgeleitet wurden. Darüber hinaus bestand durch die teils oberirdische Ableitung von Rohabwässern innerhalb der Ortschaften eine unmittelbare Gesundheitsgefährdung für die Bevölkerung.

Der Projektansatz, durch die Verbesserung der Abwasserkanalisation innerhalb der Projektorte sowie den Bau von Kläranlagen einen Beitrag zum Gewässerschutz zu leisten, erscheint insoweit schlüssig, da die Abwasserreinigung in den Kläranlagen (Outcome) die Einleitung von Rohabwässern in die beiden Seen und das Mittelmeer verhindern und somit einen positiven Beitrag zum Schutz dieser Gewässer leisten kann (Impact). Durch die verbesserte Kanalisation in den Projektorten können oberirdische Abwasserströme bzw. stagnierende Abwässer reduziert und positive Gesundheitswirkungen erzielt werden (Impact), ebenso durch die Vermeidung von oberirdischen Rohabwässern in unmittelbarer Nähe zu landwirtschaftlich genutzten Flächen. Darüber hinaus hatte die Einleitung ungeklärter Rohabwässer in das küstennahe Mittelmeer naturgemäß negative Auswirkungen auf den Wirtschaftsfaktor Tourismus, z.B. am Badeort Raf Raf Plage. Zusätzliche Relevanz erhält das Vorhaben durch den Schutz der Grundwasserressourcen Tunesiens, das mit erneuerbaren Wasserressourcen von nur 376 m³/Jahr/Kopf¹ zu den wasserärmsten Ländern der Erde zählt.

Der regionale Umwelt- und Ressourcenschutz hat bis heute aus tunesischer und deutscher Sicht hohe Priorität, die Maßnahmen standen im Einklang mit dem Sektorkonzept des BMZ und wirkten komplementär zu anderen FZ-Vorhaben in der Region². Neben der deutschen EZ zählen EIB, AFD und Weltbank zu den wichtigsten Gebern im Abwassersektor. Die Relevanz des Vorhabens wird als gut erachtet.

Relevanz Teilnote: 2

Effektivität

Bezogen auf die innerstädtischen Maßnahmen des Vorhabens, insbesondere die Rehabilitierung und Erweiterung der Abwasserkanalisation, wurden die Projektziele erreicht. Das angestrebte Zielniveau wurde für die quantitativen Kennzahlen (angeschlossene Bevölkerung, gereinigte Abwassermenge) erreicht bzw.

¹ Quelle: FAO, 2015

² z.B. Abwasserentsorgung 11 Städte im Medjerdatal (BMZ-Nr. 1984 65 212 und 1991 66 075) sowie Abwasserentsorgung Bizerta-See (BMZ-Nr. 1993 65 644), beide im Jahr 2009 mit Gesamtnote 3 evaluiert,

übertroffen. Dennoch kommt es vereinzelt zu Problemen mit verstopften Leitungen oder punktuellen Überschwemmungen, die insbesondere mit der unzureichenden Regenwasserableitung (für die theoretisch die jeweilige Gemeinde verantwortlich ist) in Zusammenhang stehen.

Der größere Anteil der Investitionen entfiel jedoch auf den Bau der Kläranlagen, wobei nach einer Änderung des Projektkonzepts statt der ursprünglich geplanten drei Anlagen (in Mateur, Ras Jebel, El Alia) zwei Anlagen (in Mateur, Aousja) errichtet wurden. Durch die Verzögerungen bei der Umsetzung des Vorhabens (siehe Effizienz) wurde die Kläranlage in Aousja (Inbetriebnahme 10/2015) erst sehr viel später fertiggestellt als die Kläranlage in Mateur (Inbetriebnahme 06/2005). Bei Ex-post-Evaluierung (EPE) wurde die Leistung der zwei Kläranlagen sehr unterschiedlich bewertet, was primär durch den schlechten Wartungszustand der Anlage in Mateur (in der bei Evaluierung mangelbedingt zudem nur eine von zwei Reinigungsstraßen in Betrieb war) gegenüber der noch relativ neuen Anlage in Aousja erklärbar ist.

Aufgrund des schlechten Zustands der zum Teil defekten technischen Ausrüstungen sowie einer nicht optimalen technischen Konzeption der Belüftungsbecken funktioniert die Abwasserreinigung in Mateur nur noch unzureichend und kann die gesetzlichen Grenzwerte im Regelfall nicht mehr erfüllen. Zwar sind auch in der Kläranlage Aousja Wartungsmängel zu erkennen, die sich z.B. im Zustand der elektromechanischen Ausrüstungen sowie defekten Messinstrumenten manifestieren. Hinzu kommt eine stellenweise unzureichende technische Ausführung der Bauwerke, die z.B. aufgrund unzureichender Betonarbeiten zu sichtbaren Undichtigkeiten an Klärbecken führt. Aufgrund des geringen Alters der Anlage schlagen diese Defizite jedoch noch nicht auf die Leistungsfähigkeit der Anlage durch, die im Regelfall die gesetzlichen Grenzwerte für Leitparameter wie abfiltrierbare Stoffe ($AFS \leq 30 \text{ mg/l}$) und sauerstoffzehrende Verbindungen ($CSB \leq 125 \text{ mg/l}$, $BSB_5 \leq 30 \text{ mg/l}$) erreicht. Grundsätzlich schreibt das tunesische Wasser- und Umweltrecht jedoch auch die weitgehende Nitrifikation ($NO_3 \leq 50 \text{ mg/l}$ bei $TKN \leq 5 \text{ mg/l}$) und die Elimination von gewässereutrophierendem Phosphor vor ($P \leq 2 \text{ mg/l}$). Trotz der einfacheren Analytik werden diese Parameter weniger konsequent erhoben bzw. dokumentiert. Die dokumentierten Werte liegen auch für Aousja häufig über den gesetzlichen Mindestanforderungen. Die Erreichung des Ziels auf der Outcome-Ebene kann wie folgt zusammengefasst werden:

Indikator	Status PP, Zielwert PP	Ex-post-Evaluierung
(1) Einbezogene Bevölkerung	Ist: noch keine Kläranlage Ziel: 120.000 ³⁾	ca. 150.000*
(2) Anschlussgrad der Haushalte an das Abwassernetz	Ist: 75 - 90 % Ziel: 90 %	95 - 99 %
(3) Anschlussgrad der Gewerbe an das Abwassernetz	Ist: n.a. Ziel: 80 %	87 %
(4) Gereinigte Abwassermenge	Ist: - Ziel: 10.200 m ³ /d (3 Kläranlagen)	13.400 m ³ /d (2 Kläranlagen)
(5) Ablaufwerte Kläranlagen (BSB ₅)	Ist: - Ziel: < 30 mg/l	Mateur: Überwiegend nicht erfüllt Aousja: Überwiegend erfüllt
(6) Wiederverwertung der Klärschlämme oder Lagerung auf kontrollierter Deponie (neu für EPE)	Ist: - Ziel: 95 %	Nicht erfüllt

*) bei allerdings deutlich höheren Gesamtkosten, vgl. Abschnitt Effizienz

³⁾ ursprüngliche Zielgröße 100.000, entsprechend den bei PP getroffenen Annahmen auf 120.000 angehoben

Ein für die Zwecke der Evaluierung zusätzlich betrachteter Indikator (Wiederverwendung der Klärschlämme) konnte nicht erreicht werden. Derzeit wird der getrocknete Schlamm über mehrere Jahre auf dem Anlagengelände gelagert, bis die Lagerkapazität erschöpft ist. Zur Entlastung werden dann Teilmengen auf Abfaldeponien entsorgt.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Zielwerte für die Entsorgungsleistung innerhalb der Städte erreicht werden, während die Zielwerte für die Abwasserreinigung nur von einer der beiden Kläranlagen (Aousja) erfüllt werden. Deren Bewertung kommt jedoch stärkeres Gewicht zu, da ihre Kapazität gegenüber der Anlage in Mateur mehr als doppelt so hoch ist. Dementsprechend wird die Effektivität des Vorhabens noch mit zufriedenstellend bewertet.

Effektivität Teilnote: 3

Effizienz

Die Implementierung des Vorhabens war von massiven Verzögerungen geprägt. Gegenüber der bei Projektprüfung geplanten Umsetzungsdauer von 53 Monaten hat sich der tatsächlich benötigte Zeitraum mehr als vervierfacht. Zu den vorrangigen Ursachen dieser Verzögerungen zählte die Schwierigkeit, in Abstimmung mit den jeweiligen Gemeinden geeignete Grundstücke für den Bau von Kläranlagen zu identifizieren und in Besitz zu nehmen. Auch Widerstände in der Bevölkerung erschwerten die Errichtung der Kläranlagen. Insbesondere die Akzeptanz, innerhalb der eigenen Gemarkung eine Kläranlage zu errichten, die auch Abwässer von benachbarten Gemeinden reinigt, war nur gering ausgeprägt. Letztendlich führte dies auch zu einer Änderung der Projektkonzeption, mit der die Entsorgung der Projektstädte nur noch durch 2 statt geplanter 3 Kläranlagen erfolgte. Neben erheblichen Kosten für lange Transferleitungen führte dies zu höheren Betriebskosten, da aufgrund teils schwieriger topographischer Verhältnisse die Abwässer nicht nur über lange Strecken, sondern auch über viele Höhenmeter gepumpt werden müssen. Letztendlich konnte die zweite Kläranlage (Aousja) erst im Oktober 2015 in Betrieb genommen werden - 19 Jahre nach Unterzeichnung des Finanzierungsvertrags. Die Anlage in Mateur ist seit Juni 2005 in Betrieb.

Allerdings führten diese Ineffizienzen bei der Implementierung nicht dazu, dass sich die spezifischen Kosten gegenüber den Planungen signifikant erhöht hätten, auch wenn der FZ-Finanzierungsbeitrag aufgrund der erhöhten Projektkosten von 13,8 Mio. EUR auf 17,4 Mio. EUR aufgestockt werden musste³. Da sich die Anzahl der angeschlossenen Einwohner (durch zusätzlich an die Kläranlagen angeschlossene Siedlungen) von 100.000 auf 150.000 Einwohnern nahezu im gleichen Verhältnis erhöhte wie die Projektkosten, erhöhten sich die spezifischen Investitionskosten nur leicht gegenüber den ursprünglichen Planungen (197 EUR/Kopf gegenüber 173 EUR/Kopf). Dieser Wert liegt im üblichen Rahmen vergleichbarer Vorhaben, ist jedoch aufgrund des individuellen Maßnahmenumfangs nur schwer vergleichbar. Festzustellen ist auch, dass eine für alle Beteiligten akzeptable Alternativlösung auch aus heutiger Perspektive nicht ersichtlich ist.

Die Allokationseffizienz ergibt sich insbesondere aus dem Verhältnis der Projektkosten zu der Klärung der Abwässer von 150.000 Bewohnern, die ungeklärt in ohnehin belastete Oberflächengewässer eingeleitet wurden. Dies erscheint auch aus heutiger Sicht zufriedenstellend, wenn auch mit der Einschränkung, dass die kleinere Kläranlage in Mateur die Abwässer inzwischen nicht mehr in ausreichendem Umfang reinigt.

Zusammenfassend wird die Effizienz des Vorhabens trotz der genannten, erheblichen Verzögerungen noch als zufriedenstellend bewertet, insbesondere weil auch aus heutiger Sicht eine für alle Beteiligten akzeptable Alternativlösung nicht ersichtlich ist.

Effizienz Teilnote: 3

³ Die Aufstockung erfolgte im Jahr 2003 aus der Reprogrammierung von Restmitteln des Vorhabens Abwasserentsorgung Bizerta-See (BMZ-Nr. 1993 65 644).

Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen

Die angestrebten Umwelt- und Gesundheitswirkungen wurden durch die Ableitung und überwiegend ausreichende Reinigung der Haushaltsabwässer von 150.000 Menschen erreicht. Es verbleiben jedoch Gesundheitsrisiken bei vereinzelt Starkregenereignissen, die insbesondere in der Ortschaft Mateur mangels ausreichender Regenwasserableitung zu Überschwemmungen aus der Kanalisation führen können. Weitere Probleme entstehen aus der problematischen Abwasserableitung aus illegal errichteten Stadtvierteln. Schwere Krankheitsverläufe abwasserinduzierter Krankheiten sind meldepflichtig, doch entsprechende Meldungen sind den zuständigen Gesundheitsbehörden in den letzten Jahren nicht zugegangen.

Als unzureichend wird jedoch die Wirkung des Vorhabens auf die Wasserqualität des Lac d'Ichkeul (bzw. mittelbar des Lac de Bizerte) bewertet. Die in diesen See eingeleiteten Abwässer werden zuvor in der Kläranlage Mateur gereinigt, welche die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllt. Die mengenmäßig bedeutsamere Reinigungsleistung der Kläranlage Aousja leistet jedoch einen nachvollziehbaren positiven Beitrag zum Schutz des angrenzenden Mittelmeers, insbesondere gegenüber der zuvor praktizierten strandnahen Rohabwassereinleitung aus den Städten El Alia, Ras Jebel und Raf Raf. Hierdurch werden auch bessere Voraussetzungen für den Tourismus geschaffen. Vor diesem Hintergrund werden die übergeordneten entwicklungspolitischen Wirkungen noch als zufriedenstellend bewertet.

Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen Teilnote: 3

Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeit der ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung stellt die größte Herausforderung für das Vorhaben dar. Für den nachhaltigen technischen und wirtschaftlichen Betrieb der Anlagen ist die Verfügbarkeit ausreichender finanzieller Mittel zur Aufrechterhaltung des regulären, energie- und betriebsmittelbedürftigen Anlagenbetriebes sowie zur zeitnahen Durchführung von Wartungs- und Reparaturarbeiten zwingend. Dies ist zum Zeitpunkt der Evaluierung jedoch nicht der Fall.

Deutlich wird dies am Zustand der Kläranlage in Mateur, wo unzureichende Wartungsaktivitäten zu Betriebsproblemen führen. Nach 13 Betriebsjahren sind zahlreiche elektro-mechanische sowie elektronische Komponenten außer Betrieb. Häufige Betriebsstörungen sind die Folge, wie auch die Tatsache, dass die Anlage die erforderlichen Reinigungsparameter nicht mehr erfüllt. Deutlich besser stellt sich die Situation der Kläranlage Aousja dar, was jedoch weitgehend darauf zurückzuführen ist, dass sie erst seit 3 Jahren in Betrieb ist. Bereits heute sind Wartungsdefizite erkennbar, und auch in dieser relativ neuen Anlage sind bereits einige Komponenten defekt, ohne dass eine Reparatur bzw. ein Austausch geplant wäre. Hinzu kommt eine teilweise unbefriedigende Qualität der Bauwerke (z.B. undichte Klärbecken). Es gibt keinen Grund zur Annahme, dass die Kläranlage in Aousja nicht den gleichen Weg einschlagen wird wie die Anlage in Mateur und frühzeitig eine umfassende Rehabilitierung erforderlich werden wird.

Dies ist in Mateur bereits der Fall, wo auf ein entsprechendes Investitionsprogramm eines anderen Gebers (EU) gewartet wird. Dieser (nachvollziehbare) Attentismus illustriert jedoch auch die Abhängigkeiten, die aus dem wirtschaftlich nicht nachhaltigen Betrieb entstehen.

Die unzureichenden Einnahmen des staatlichen Abwasserentsorgers ONAS ergeben sich vor allem aus einem völlig unzureichenden Tarifniveau. So zahlt z. B. eine vierköpfige Familie bei einem täglichen Pro-Kopf-Verbrauch von 100 l lediglich rd. 0,60 EUR pro Monat für die Abwasserentsorgung. Wesentlich hieraus erklärt sich, weshalb ONAS nur etwa 70 % des Betriebskostenbudgets selbst erwirtschaften kann (größere Investitionen werden nur mit Hilfe externer Geber realisiert). Die restlichen 30 % der (ohnehin offensichtlich unzureichenden) Betriebskosten deckt eine staatliche Subvention. Allerdings ist aus heutiger Sicht eher von einer weiteren Verschlechterung der Situation auszugehen. Zum einen wird im Zuge der rapide steigenden Staatsverschuldung die öffentliche Hand deutlich restriktiver bezüglich ihrer Ausgaben. Dies wird auch bei ONAS in Form von Budgetkürzungen und Einstellungsstopps deutlich. Andererseits wird der finanzielle Bedarf der ONAS durch den alternden Anlagenbestand sowie das Hinzukommen neuer (ebenfalls nicht kostendeckend zu betreibender) Anlagen weiter ansteigen. Insgesamt ist somit eher mit einer Verschärfung der Problematik zu rechnen. Dem sollen mittelfristig geberfinanzierte (FZ, EU und Schweiz) laufende Begleitmaßnahmen entgegenwirken.

In Bezug auf die Klärschlamm Entsorgung konnten bislang ebenfalls keine nachhaltigen Lösungsansätze implementiert werden, trotz vorliegender Konzepte, die eine landwirtschaftliche Verwendung als Regelfall

vorsehen. Derzeit werden die Klärschlämme auf den Anlagen getrocknet und anschließend auf den Freiflächen der Anlagen ohne Abdeckung gelagert, bis diese Flächen (im Fall von Mateur war dies nach rd. sieben Jahren der Fall) erschöpft sind. Anschließend erfolgt ein Abtransport auf eine Abfalldeponie, wobei auch diese Endlagerung nach Angaben des Trägers zunehmend schwierig wird.

Aus heutiger Sicht kann die Nachhaltigkeit des Vorhabens nicht mehr als zufriedenstellend bewertet werden.

Nachhaltigkeit Teilnote: 4

Erläuterungen zur Methodik der Erfolgsbewertung (Rating)

Zur Beurteilung des Vorhabens nach den Kriterien **Relevanz, Effektivität, Effizienz, übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen** als auch zur abschließenden **Gesamtbewertung** der entwicklungspolitischen Wirksamkeit wird eine sechsstufige Skala verwandt. Die Skalenwerte sind wie folgt belegt:

Stufe 1	sehr gutes, deutlich über den Erwartungen liegendes Ergebnis
Stufe 2	gutes, voll den Erwartungen entsprechendes Ergebnis, ohne wesentliche Mängel
Stufe 3	zufriedenstellendes Ergebnis; liegt unter den Erwartungen, aber es dominieren die positiven Ergebnisse
Stufe 4	nicht zufriedenstellendes Ergebnis; liegt deutlich unter den Erwartungen und es dominieren trotz erkennbarer positiver Ergebnisse die negativen Ergebnisse
Stufe 5	eindeutig unzureichendes Ergebnis: trotz einiger positiver Teilergebnisse dominieren die negativen Ergebnisse deutlich
Stufe 6	das Vorhaben ist nutzlos bzw. die Situation ist eher verschlechtert

Die Stufen 1–3 kennzeichnen eine positive bzw. erfolgreiche, die Stufen 4–6 eine nicht positive bzw. nicht erfolgreiche Bewertung.

Das Kriterium **Nachhaltigkeit** wird anhand der folgenden vierstufigen Skala bewertet:

Nachhaltigkeitsstufe 1 (sehr gute Nachhaltigkeit): Die (bisher positive) entwicklungspolitische Wirksamkeit des Vorhabens wird mit hoher Wahrscheinlichkeit unverändert fortbestehen oder sogar zunehmen.

Nachhaltigkeitsstufe 2 (gute Nachhaltigkeit): Die (bisher positive) entwicklungspolitische Wirksamkeit des Vorhabens wird mit hoher Wahrscheinlichkeit nur geringfügig zurückgehen, aber insgesamt deutlich positiv bleiben (Normalfall; „das was man erwarten kann“).

Nachhaltigkeitsstufe 3 (zufriedenstellende Nachhaltigkeit): Die (bisher positive) entwicklungspolitische Wirksamkeit des Vorhabens wird mit hoher Wahrscheinlichkeit deutlich zurückgehen, aber noch positiv bleiben. Diese Stufe ist auch zutreffend, wenn die Nachhaltigkeit eines Vorhabens bis zum Evaluierungszeitpunkt als nicht ausreichend eingeschätzt wird, sich aber mit hoher Wahrscheinlichkeit positiv entwickeln und das Vorhaben damit eine positive entwicklungspolitische Wirksamkeit erreichen wird.

Nachhaltigkeitsstufe 4 (nicht ausreichende Nachhaltigkeit): Die entwicklungspolitische Wirksamkeit des Vorhabens ist bis zum Evaluierungszeitpunkt nicht ausreichend und wird sich mit hoher Wahrscheinlichkeit auch nicht verbessern. Diese Stufe ist auch zutreffend, wenn die bisher positiv bewertete Nachhaltigkeit mit hoher Wahrscheinlichkeit gravierend zurückgehen und nicht mehr den Ansprüchen der Stufe 3 genügen wird.

Die **Gesamtbewertung** auf der sechsstufigen Skala wird aus einer projektspezifisch zu begründenden Gewichtung der fünf Einzelkriterien gebildet. Die Stufen 1–3 der Gesamtbewertung kennzeichnen ein „erfolgreiches“, die Stufen 4–6 ein „nicht erfolgreiches“ Vorhaben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Vorhaben i. d. R. nur dann als entwicklungspolitisch „erfolgreich“ eingestuft werden kann, wenn die Projektzielerreichung („Effektivität“) und die Wirkungen auf Oberzielebene („Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen“) **als auch** die Nachhaltigkeit mindestens als „zufriedenstellend“ (Stufe 3) bewertet werden.